

Protokollauszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.04.2021

öffentlich

**TOP 7 Erläuterungen zum Antragsverfahren und zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen
VO/2021/061** zur Kenntnis genommen

Frau Sandmeier erläutert ausführlich den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Insbesondere geht sie darauf ein, dass eine Bestandsschutzregelung -Nachfrage von Herrn Sager- nur für genehmigungsfähige Ferienwohnungen gelten kann.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Frank Neubauer als Sachverständiger zur Diskussion hinzugezogen wird. In der Folge berichtet er über seine Erfahrungen bei der Beantragung einer Ferienwohnung im Altstadtbereich und insbesondere über die damit verbundenen Kosten.

Ratsherr Lehmkuhl plädiert dafür, dass den Inhabern nicht genehmigungsfähiger Ferienwohnungen der Weg der Antragstellung möglichst erspart werden sollte.

Bürgermeister Dose sichert eine Prüfung des Antragsverfahrens zu.

Antwort zum Protokoll:

*Auf entsprechende Nachfrage werden die betroffenen Bürger*innen umfangreich informiert und beraten. Eine umfängliche Prüfung ist jedoch leider ohne Antragsunterlagen nicht möglich, so dass darauf auch zur Erlangung von Rechtssicherheit nur mit einer förmlichen Genehmigung oder Ablehnung reagiert werden kann*

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.